

Gemarkung Erfelden

Flur 2
Maßstab 1:1000

Gefertigt: Groß-Gerau, den 1. Mai 1960

LEGENDE

PLANZEICHEN	BEZEICHNUNG D. BAUGEBIETES	BEZEICHNUNG D. BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHLE DER GESCHOSSE	ZUL. GRUND- FLÄCHENZAHL	ZUL. GESCHOSS- FLÄCHENZAHL	DACHFORM
	ALLGEMEINES WOHNGBIET (WA)	OFFENE BAUWEISE (O)	EINZELHAUS	BIS ZU 2 VOLLGESCH. (1-2)	0,35 (HÖCHST.)	0,7 (HÖCHST.)	BEI 2-GESCH. DACHNEIG. UNTER 35° KEIN KNIEST.

DIE IN DEM PLANUNGSBEREICH VORGESEHENEN BAUPLATZE SIND ALS ALLGEMEINES WOHNGBIET AUSGEWIESEN.

LINIEN DER BEGRENZUNG:

- PARZELLENGRENZE *
 - BAUGRENZE (BEGRENZUNG DER BEBAUBAREN FLÄCHE) DER SEITLICHE GRENZABSTAND WIRD AUF MIND. 3,00m FESTGESETZT (AUSNAHMEN NACH DER HBO § 25(4) WERDEN NICHT ZUGELASSEN).
 - BAULINIE (ANBAUZWANG)
 - GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
 - GRENZE DER BAULANDRESERVE
- * DIE ANGEgebenEN PARZELLENGRENZEN DER EINZELHAUSGRUNDSTÜCKE SIND VERBINDLICH. ABÄNDERUNGEN SIND NUR IM RAHMEN DER ANGEgebenEN MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖßEN ZUR VEREINFACHUNG DER BAULANDUMLEGUNG ZULÄSSIG.

FLÄCHE DER BEBAUUNG:

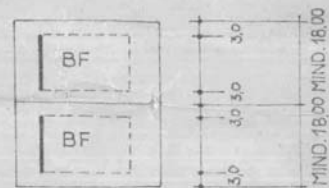
DIE BEBAUBARE FLÄCHE LIEGT INNERHALB VON BAULINIE, SEITLICHER- UND HINTERER BAUGRENZE (BF)

HAUPT- UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN
AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER BEIDERSEITIGEN 3,00m-STREIFEN ERRICHTET WERDEN. DABEI DARF DIE VORDERE GARAGENFLUCHT NICHT NAHER ALS 9,00m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.

MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖßE BEI EINZELHAUS-BAUPLÄTZEN: 500 qm. MINDESTGRUNDSTÜCKSBREITE AN DER STRASSE: 18,00m.

KENNZEICHNUNG DER GEBÄUDE:

- EINZELHAUS BIS ZU 2-VOLLGESCHOSSEN, KEIN KNIESTOCK, 2-GESCHOSSIG, DACHNEIGUNG BIS 35°
- MEHRFAMILIENWOHNHAUS 2-GESCHOSSIG, DACHNEIGUNG BIS 35°
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GEPLANTE TRAFOSTATION
- GEPL. SCHMUTZWASSERLEITUNG



ANMERKUNG:

DIE IN DEM PLAN ANGEgebenEN FIRSLINIEN, GELTEN ALS VORGESCHRIBEN.

ANGEgebENE FIRSLINIE

<p>AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN : DIE GEMEINDE ERFELDEN ERFELDEN, DEN 6. 9. 1961</p> <p>BÜRGERMEISTER</p>		<p>BESCHLOSSEN: DIE GEMEINDE ERFELDEN ERFELDEN, DEN 26.3.1964</p> <p>BÜRGERMEISTER</p>	
<p>BEARBEITET: KREISBAUAMT GROSS - GERAU GROSS - GERAU, DEN 22. 11. 1963</p> <p>KREISOBERBAURAT</p>		<p>GENEHMIGT: DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT DARMSTADT, DEN 15. 7. 64</p>	
<p>1. OFFENLEGUNG: VOM: 6. 12. 63 BIS: 7. 1. 1964 IN DER GEMEINDE ERFELDEN</p> <p>BÜRGERMEISTER</p>		<p>2. OFFENLEGUNG: VOM: 4 9. 64 BIS: 5. 10. 64 IN DER GEMEINDE ERFELDEN</p> <p>BÜRGERMEISTER</p>	